

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-600-13			
	AZ:	FB 2-vo			
	Datum:	28.10.2013			
	Amt:	Fachbereich Finanzen			
	Verfasser:	Marina Vogt			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
25.11.2013 Wirtschaftsausschuss					
28.11.2013 Tourismusausschuss					
02.12.2013 Sozialausschuss					
12.12.2013 Hauptausschuss					
30.01.2014 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen 2014					

Beschluss:

Die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die Stadt Vetschau/Spreewald werden 2014 für folgende Maßnahmen eingesetzt:

Produkt MNr. Maßnahmebezeichnung	Verwendung investive Schlüsselzuweisung	AfA in Jahren
<u>12601 Brandschutz</u>		
206 Erwerb Tragkraftspritzenfahrzeug f. FF Suschow	50,0 T€	20
207 Erwerb Tragkraftspritzenfahrzeug f. FF Stradow	75,0 T€	20
<u>21101 Schulische Betreuung von Kindern</u>		
201 Neuausstattung PC-Kabinett WAT-Bereich 18 Arbeitsplätze (Oberschule)	13,0 T€	3
202 Erweiterung PC-Kabinett v. 15 auf 22 Plätze Grundschule Missen	10,0 T€	3
<u>54101 Gemeindestrassen</u>		
412 Erneuerung Regenwasserkanalisation Schlösschen Raddusch	75,0 T€	60
<u>55101 Parkanlagen und öffentl. Grünflächen</u>		
304 Erneuerung öffentl. Spielplatz Stradow	12,0 T€	8
<u>57309 Städtischer Bauhof</u>		
208 Lkw. 7,5 t mit Ladekran (Ersatzbeschaffung für OSL- GW 98, dann 20 J.alt)	95,0 T€	8

Bei Veränderungen des tatsächlichen Zuweisungsbetrages wird der Bürgermeister ermächtigt, den Einsatz der Zuweisungen entsprechend anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Veränderung zu informieren.

Beschlussbegründung:

Die Stadt erhält 2012 voraussichtlich 330.000 € als investive Schlüsselzuweisungen vom Land gemäß § 13 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 29.06.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19.12.2011 (GVBl. Bgb. I/11, [Nr. 35]). Diese Mittel sind zweckgebunden investiv zu verwenden. Sie können nach § 47 (4) der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung als Sonderposten in der Bilanz passiviert werden. Um die Mittel einem Vermögensgut der Stadt zuordnen zu können, macht sich die Beschlussfassung erforderlich.

Im Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Ministeriums des Inneren vom 04.04.2011 heißt es unter Punkt c) – Auflösung von Sonderposten – dazu u. a.:

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Auflösung neu zu bildender Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach Zuordnung der daraus finanzierten Maßnahmen und nach der

jeweiligen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes differenziert vorzunehmen. Die dabei ermittelten Abschreibungszeiträume müssen mit den Auflösungszeiträumen der Sonderposten übereinstimmen, um einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ressourcenverbrauch gemäß § 47 Abs. 4 Satz 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung abzubilden.

Die dementsprechend gebildeten Sonderposten werden dann über den Zeitraum der Abschreibung des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Für die vorgeschlagenen Maßnahmen ergibt sich im Haushaltsplanentwurf der Stadt 2014 folgende Darstellung:

Produkt MNr. Maßnahmebezeichnung	2014				
	Beantragte Auszahlung 2013	Beantragte Einzahlung 2013	Saldo (Eigenanteil) 2013	Verwendung investive Schlüssel-Zw.	AfA in Jahren
12601 Brandschutz					
206 Erwerb Tragkraftspritzenfahrzeug f. FF Suschow (VE 2013)	50,0 T€	0,0 T€	-50,0 T€	50,0 T€	20
207 Erwerb Tragkraftspritzenfahrzeug f. FF Stradow (VE 2013)	75,0 T€	0,0 T€	-75,0 T€	75,0 T€	20
21101 Schulische Betreuung von Kindern					
201 Neuausstattung PC-Kabinett WAT-Bereich 18 Arbeitsplätze (Oberschule)	13,0 T€	0,0 T€	-13,0 T€	13,0 T€	3
202 Erweiterung PC-Kabinett v. 15 auf 22 Plätze Grundschule Missen	10,0 T€	0,0 T€	-10,0 T€	10,0 T€	3
54101 Gemeindestrassen					
412 Erneuerung RWK Schlösschen Raddusch	78,6 T€	0,0 T€	-78,6 T€	75,0 T€	60
55101 Parkanlagen und öffentl. Grünflächen					
304 Erneuerung öffentl. Spielplatz Stradow	12,0 T€	0,0 T€	-12,0 T€	12,0 T€	8
57309 Städtischer Bauhof					
208 Lkw. 7,5 t mit Ladekran (Ersatzbeschaffung für OSL-GW 98, dann 20 J.alt)	100,0 T€	5,0 T€	-95,0 T€	95,0 T€	8
Summe:				330,0 T€	
61101 Gemeindesteuern, Landes- u.a. Zuweisungen. u. Umlagen					
301 Investive Schlüsselzuweisungen Land				330,0 T€	

Da ein Zuwendungsbescheid des Landes über die tatsächliche Höhe der Zuwendungen noch nicht vorliegt, kann es noch zu Veränderungen diesbezüglich kommen. Bisher liegt bei der Stadt nur ein Schreiben des Landes mit Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2014 vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------